

Motion zur finanziellen Absicherung der AHV mithilfe der Geldspielabgaben

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag Vorschläge und Gesetzesanpassungen zur Beschlussfassung vorzulegen, um die finanzielle Zukunft der Alters- und Hinterlassenenversicherung für die nächsten Jahrzehnte mithilfe der zusätzlichen Einnahmen aus der Geldspielabgabe oder eines Teils davon abzusichern und falls möglich eine sinnvolle und tragfähige Rentenerhöhung herbeizuführen.

Begründung

In den kommenden Jahren werden die letzten Babyboomer pensioniert. Diese Vorgänge werden für die Alters- und Pensionsversicherungen allgemein eine grosse Herausforderung darstellen. Mit dem Gesetz vom 12. Mai 2016¹ wurden Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV eingeleitet. Unter anderem wurde eine Reduktion des Staatsbeitrags von 54 auf 30 Mio. Franken beschlossen, um die Staatskasse zu entlasten bzw. deren Sanierung voranzutreiben. Die anlässlich dieser Revision beschlossenen AHV-Beitragserhöhungen auf Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie für Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber und Nichterwerbstätige traten am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit den 30 Mio. Franken steuert der Staat ca. 13 % der AHV-Ausgaben bei. Im Vergleich mit der Schweiz, in der 19.55 % der Ausgaben vom Staat getragen werden, ist das relativ niedrig. Der im Rahmen der AHV-Revision von der damaligen VU-Landtagsfraktion eingebrachte Antrag, dass der Staatsbeitrag 50 % des Primärdefizits der AHV abdeckt, begrenzt nach unten auf 30 Millionen und nach oben auf 55 Millionen, hat im Landtag vor vier Jahren nur sehr knapp keine Mehrheit gefunden. Eine damals knappe Mehrheit hat entschieden, dass sich der Staat für 30 Millionen Franken im Jahr aus der Solidargemeinschaft AHV auskauft und die Kosten des Rückzugs den beitragsleistenden Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und den Rentenbezüglern in weit höherem Ausmass überlässt als zuvor und vor allen Dingen auch im Vergleich zur Schweiz. So wird früher oder später

¹ Gesetz vom 12. Mai 2016 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, LGBl. 2016 Nr. 230

Handlungsbedarf gegeben sein, um unser wichtigstes Sozialwerk noch nachhaltiger abzusichern.

Ausgangslage zur Absicherung der AHV

Bei der letzten grossen AHV-Revision ging die Regierung im Bericht und Antrag 2015/108² (S. 33 und 34) auf Basis des damaligen Gutachtens davon aus, dass bei dem von ihr vorgeschlagenen «Massnahmenbündel 3» ein Reserven-Abbau bis 2032 auf ca. das 7.41-Fache der Jahresausgabe 2032 zu erwarten ist. Verschiedene dieser einzelnen Massnahmen aus dem «Massnahmenbündel 3» hat der Landtag am 12. Mai 2016 beschlossen: Erhöhung Rentenalter um 1 Jahr für Jahrgänge 1958 und jünger, Erhöhung der Beitragssätze von 7,8 % auf 8,1 %. Diese Beitragssatzerhöhung hat der Landtag im Vergleich zum Regierungsvorschlag allerdings um ein Jahr verzögert eingeführt: 2018 anstatt 2017. Insgesamt sei der gesetzgeberische Beschluss vom Mai 2016 rechnerisch etwas ungünstiger für die langfristige finanzielle Sicherheit der AHV, sodass die Prognosen des früheren Gutachtens eben von vornherein mit dem Fehler behaftet seien, dass der Gutachter ja die späteren Gesetzesänderungen nicht einfliessen lassen konnte. «Die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre war dann gesamthaft betrachtet in der Kombination aller Werte bis inklusive 2017 günstiger als die Szenarien des letzten Gutachtens, das nun eben doch schon einige Jahre zurückliegt. Im Jahr 2018 ist dann die wichtige Kennzahl «aktuelle Jahresausgaben in Reserve» erstmals in die Bandbreiten gesunken, die beim letzten, nun eben schon Jahre zurückliegenden Gutachten angenommen worden waren. Ausschlaggebend dafür waren die negativen Anlageergebnisse im 2018. Nach Abschluss des Jahres 2018 haben sich dann die Anlagemärkte erholt. Bis dato Schätzung per 10. April 2019 ist die Rendite auf dem Wertschriftenfonds der AHV und FAK bei 5,58 % seit Jahresbeginn. Man darf also auf die Prognosen des nächsten Gutachtens gespannt sein, kann es aber weiterhin ohne Hast abwarten. Es dürfte gegen Ende 2019 fertig gestellt sein. Die Regierung hat das Ergebnis des Gutachtens binnen 3 Monaten nach Erhalt dem Landtag zur Kenntnis zu bringen und, sofern das Gutachten ein Absinken der Reserven auf unter 5 Jahresausgaben über 20 Jahre in die Zukunft betrachtet zeigen sollte, binnen weiteren 12 Monaten Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten, um die Zielgrösse von mindestens 5 Jahresausgaben in Reserve halten zu können», erklären die AHV/IV/FAK-Anstalten in ihrem Jahresbericht 2018³. Mit Spannung wird das versicherungstechnische Gutachten erwartet.

² Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV vom 29. September 2015.

³ Geschäftsbericht 2018 der Liechtensteinischen AHV/IV/FAK vom 11. April 2019 – http://www.ahv.li/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ueber/Jahresberichte/AHV-IV-FAK-Jahresbericht--2018.pdf

Die AHV steht gut da. Aber es muss davon ausgegangen werden, dass in Kürze Handlungsbedarf besteht. Mit der Überweisung dieser Motion kann die Regierung selbstverständlich all diese Erkenntnisse einbringen und eine optimale Ausgestaltung vornehmen.

Warum eine Zweckbindung sinnvoll sein kann

Die Regierung lehnt es grundsätzlich ab, neue Zweckbindungen vorzunehmen. Den Motionären ist dies durchaus bewusst und auch das Motiv dahinter ist bekannt. Dass die VU ebenfalls keine grosse Anhängerin von Zweckbindungen ist, hat sie in den letzten Jahren bereits mehrfach bewiesen. In der Landesrechnung gibt es jedoch bereits andere Zweckbindungen, die weitgehend unbestritten sind. So sind Anteile der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie der Umweltabgaben für umweltpolitische Ausgaben zu verwenden. Zweckbindungen können nach Ansicht der Motionäre durchaus vorgenommen werden, wenn die Bevölkerung hinter gewissen Verknüpfungen einen Sinn sieht. Schon in der Aktuellen Stunde am 5. April 2019 im Landtag regte VU-Fraktionssprecher Günter Vogt an, einen Teil der Staatseinnahmen aus den Geldspielabgaben zweckgebunden zugunsten von Sozialwerken zu verwenden. In der Schweiz ist dies heute schon der Fall, wie Günter Vogt bei der Überweisung des Postulats der VU für eine grössenverträgliche Casino-Landschaft erklärte: Zwischen 2003 und 2016 sind bei unseren westlichen Nachbarn so 5,7 Milliarden Franken an die AHV und die Kantone geflossen. «Damit haben die Casinos einen grossen Beitrag an das Gemeinwohl geleistet und die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls am wirtschaftlichen Erfolg des Staates beteiligt», so Günter Vogt.⁴

Dies könnte auch für Liechtenstein ein Modell sein, wie die AHV-Anstalt in der Postulatsbeantwortung⁵ festhält. Sie würde es begrüssen, wenn die Casino-Einnahmen zur langfristigen Sanierung und zur Sicherung der Renten beitragen würde. Denn bei der derzeitigen Regelung würden die Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern zusammen mit dem Staatsbeitrag nicht mehr genügen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Es braucht also entweder mehr Vermögenserträge, oder es müssen Vermögensreserven verbraucht werden – letzteres passiert, wie oben ausgeführt, derzeit bewusst. Vor diesem Hintergrund bliebe der AHV-Anstalt keine andere Wahl, als zusätzliche Einnahmen zu begrüssen. Dies könne via Zweckbindung der Geldspielabgabe oder via Erhöhung des allgemeinen Staatsbeitrages erfolgen. «Welcher Weg gewählt wird, spielt keine Rolle. Entscheidend ist, dass die Finanzierung der AHV verbessert wird», schreibt die AHV-Anstalt. Diesen Ansatz will diese Motion weiterverfolgen. Denn die AHV ist unser zentralstes Sozialwerk, für das sich die Vaterländische Union seit jeher einsetzt.

⁴ s. auch Postulat zur Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft Liechtenstein vom 24. April 2019.

⁵ Postulatsbeantwortung betreffend Postulat zur Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft Liechtenstein 125/2019

Eine Zweckbindung würde aber mehrere Aufgaben – im Sinne der Transparenz – erfüllen:

- Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Casinogeschäft wecken keine anderen Begehrlichkeiten, die nachhaltige neue Kosten und ein weiteres Wachstum des Staates verursachen würden
- Die Einnahmen werden – für die Menschen transparent ersichtlich – zweifelsfrei einem guten Zweck zugeführt. Transparenz ist in den heutigen Zeiten wichtiger, weil das Vertrauen in die Politik allgemein nicht zunimmt
- Die Spielbanken, die derzeit mit allerlei Vorwürfen und negativer Kritik konfrontiert sind, leisten damit einen sichtbaren und entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Absicherung unserer Sozialsysteme
- Die Regierung muss sich zur Absicherung der AHV nicht irgendwelche komplexen Verfahren einfallen lassen, welche der Bevölkerung nur schwer verständlich sind
- Die Beiträge an die AHV und das Rentenalter können konstant gehalten werden, was die Arbeitnehmer und die Wirtschaft entlastet und Planungssicherheit garantiert

Aus verschiedenen Kreisen in der Bevölkerung, aber auch im Landtag, wird auf die Problematik hingewiesen, dass das Sozialwerk AHV mit über 35 Prozent vergleichsweise viel Geld ins Ausland überweist. Nicht die Tatsache an sich, dass Menschen, die in unserer Volkswirtschaft mit ihrer Arbeitskraft einen Beitrag geleistet haben auch anspruchsberechtigt sind, beschert uns Sorgenfalten. Sie haben es sich verdient. Es ist auch zu beachten, dass die Bezüger zu ca. 2/3 im Ausland leben aber nur 1/3 in Ausland fließt. Es ist aber nicht fragwürdiger Populismus, der solche Gedanken zulässt. Es ist eine Frage der Finanzierbarkeit dieser Praxis, welche all jene beschäftigt, die sich intensiv mit der Materie auseinandersetzen. Unter der Annahme, dass die Einnahmen der Casinos in Liechtenstein mehrheitlich aus dem Ausland stammen, könnte man diesen Export der Sozialleistungen durch eine Zweckbindung (teilweise) kompensieren.

Möglichkeiten einer Rentenerhöhung prüfen

Per 2011 wurden die Renten für die AHV-Bezüger letztmals um 1.8 % erhöht. «Solange der Preisindex unter 103.4 Punkten liegt, besteht kein Spielraum für eine Rentenerhöhung», heisst es im Newsletter 2018-9⁶ der AHV. Im Jahr 2019 war dieser Index nicht über 103 Punkte geklettert und dennoch hätten viele ältere Menschen eine Rentenerhöhung

⁶ AHV-Newsletter 2018-09: Indexstand betreffend Rentenerhöhung, <http://www.ahv.li/aktuelles/newsletter/newsletter-ab-2014/detail/news/ahv-newsletter-2018-09-indexstand-betreffend-rentenerhoehung/>

verdient, weil seit der letzten Erhöhung nun auch schon wieder acht Jahre vergangen sind und diese relativ bescheiden ausfiel.

Die erhöhten Einnahmen aus dem Geldspielgesetz würden hier unter Umständen neue Chancen ermöglichen, wenn die Regierung solche ebenfalls sieht.

Die Formulierung dieser Motion ist bewusst offen gewählt, damit die Regierung in deren Auslegung grosszügige Gestaltungsmöglichkeiten hat, um mit den zusätzlichen Einnahmen aus dem Spielbankenbetrieb unser wichtigstes Sozialwerk nachhaltig abzusichern.

Vaduz, 21. Oktober 2019

—
Günter ~~Vogt~~

~~G~~unilla Marxer-Kranz

—
Violanda Lanter

Frank Konrad

M̃anfred Kaufmann

Mario Wohlwend